



AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE

Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

- I. Veröffentlichung des Aufstellungs- und Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und**
II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Verfahren zur

- a) 32. Änderung des Flächennutzungsplanes, Ortsteil Heringhausen im Bereich „Hinter der Kirche“ zur Nutzung der Fläche als Sonderbaufläche für Betriebe des Beherbergungsgewerbes und
b) 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. VI/7 „Hinter der Kirche“, OT Heringhausen

I. Veröffentlichung des Aufstellungs- und Einleitungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 12.02.2021 die Beschlüsse gefasst, in die Verfahren zur 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und 3. Änderung des Bebauungsplans Nr. VI/7 „Hinter der Kirche“ im Ortsteil Heringhausen einzutreten. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB werden die Beschlüsse hiermit bekannt gemacht.

Ziel der Planung:

Durch die Änderung der o.g. Bauleitpläne beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee die für die Bebauung vorgesehenen Flächen nach der allgemeinen und besonderen Art der baulichen Nutzung als Sonderbaufläche/Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Tourismus/Fremdenverkehrswesen, hier: Ferienwohnungen in einer Apartmentanlage planungsrechtlich festzusetzen. Hierdurch beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee den Tourismus in der Planungsregion als wichtigen regionalen Wirtschafts- und Einkommensfaktor unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen zu fördern und weiterzuentwickeln. Weiterhin beabsichtigt die Gemeinde Diemelsee mit der Änderung der Bauleitpläne ein Angebot zur Ausschöpfung des Potentials im Tourismussektor zu schaffen. Durch die Entwicklungsabsichten soll ferner die vorhandene Lücke zwischen dem Ferienpark und der vorhandenen Bebauung geschlossen werden. Gleichzeitig soll die Änderung der Bauleitpläne zur Aufwertung des brachliegenden Areals im Bereich des ehemaligen Sägewerks beitragen.

II. Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Die Vorentwürfe der 32. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 3. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht, können gemäß § 3 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 20.03.2023 bis einschließlich 24.04.2023 auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee

www.gemeinde-diemelsee.de/amtliche-bekanntmachung eingesehen und heruntergeladen werden. Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Diemelsee, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf oder in elektronischer Form an anke.linnekugel@diemelsee.de vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Diemelsee nach vorheriger Terminabsprache per Mail unter: anke.linnekugel@diemelsee.de oder unter der Rufnummer: +495633 9899-16 zur Niederschrift gebracht werden. Die Auslegung der Planunterlagen in Papierform im Raum 11 der Gemeindeverwaltung der Gemeinde

Diemelsee, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf, erfolgt lediglich als ein die Veröffentlichung im Internet ergänzendes Informationsangebot (§ 3 PlanSiG). Die Einsichtnahme ist zu den allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:00 bis 13:30 Uhr) möglich.

Hinweise:

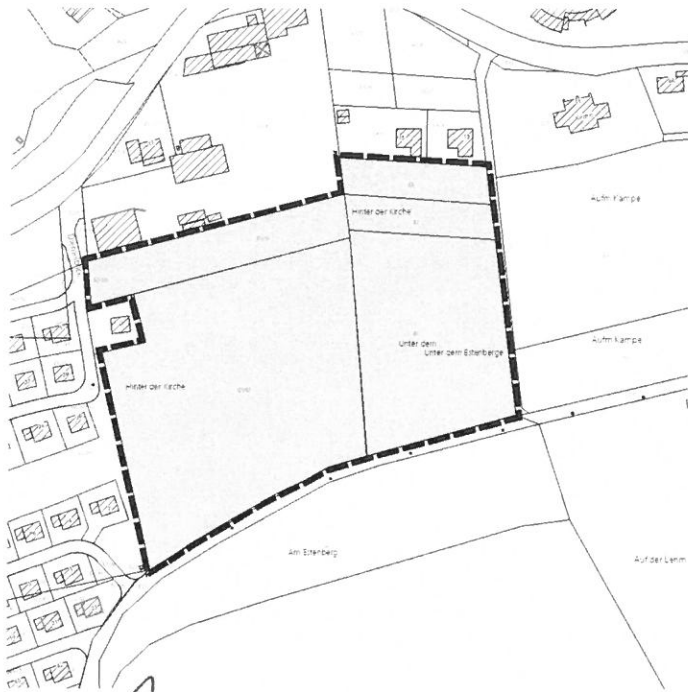
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können. Den Beteiligten wird nach Prüfung der vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4b BauGB ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt wurde.

Gem. § 3 Abs. 3 BauGB wird für das Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

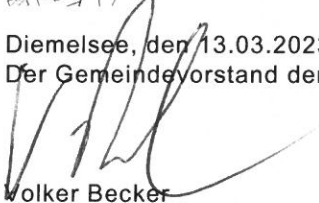
Übersichtsplan zu dem jeweiligen Änderungsbereich des Bauleitplans mit Anstoßfunktion, geordnet, ohne Maßstab (eigene Darstellung auf der Basis von GeoBasis-DE / BKG [2023])



Lageplan zur Abgrenzung der räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne (gestrichelte Linie), geordnet, ohne Maßstab



Diemelsee, den 13.03.2023
 Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee


 Volker Becker
 Bürgermeister

